

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1045/2005

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492 65 59

E-Mail:

HeitmA@stadt-muenster.de

Datum:

19.12.2005

Betrifft

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2006, geplante Instandsetzungsmaßnahmen

Beratungsfolge

17.01.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
19.01.2006	Sportausschuss	Bericht
26.01.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
31.01.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
31.01.2006	Kulturausschuss	Bericht
22.02.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Amt für Gebäudemanagement ist es erforderlich geworden, die für die Instandhaltung über den gesamten Haushaltsplan „versprengten“ HHSt. zu bündeln.

Die zur Durchführung der Maßnahmen in der Instandhaltung und Objektanpassung erforderlichen Ansätze für Aufwand / Auszahlungen stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2006 wie folgt im doppischen Haushaltsplanteil zur Verfügung:

Pro- duktgru- ppe	Zeile Nr.	Bezeichnung	HH- Jahr	Gesamtansatz (nachrichtlich) Betrag €	Bemerkung
0112	13	Gebäudemanagement; Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2006	37.514.900	Nähere Aufteilung siehe nachfolgen- de Erläuterung

In der Produktgruppe GM werden jetzt grundsätzlich alle gebäudebezogenen Aufwendungen für
Gebäudeunterhaltung in Höhe von 18.765.500 Euro,
Betriebskosten in Höhe von 7.825.550 Euro,
Stromkosten in Höhe von 6.000.000 Euro,
Wärme in Höhe von 2.923.850 Euro,
Fernwärme in Höhe von 700.000 Euro,
Heizöl in Höhe von 300.000 Euro und

Wasserkosten in Höhe von
ausgewiesen.

1.000.000 Euro

Die Summe Gebäudeunterhaltung gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf. Neben der klassischen Bauunterhaltung (Pos. 1 - 2) sind weitere Aufwendungen für Maßnahmen enthalten (Pos. 3 – 9), die bisher kameral im Vermögenshaushalt und ggf. bei Bedarfsämtern veranschlagt waren.

	Bezeichnung	Ansatz in Euro
	Gebäudeunterhaltung	Ca. 19.000.000
	aufgeteilt in	
1	Laufende Bauunterhaltung (Grundbedarf für unplanbare Instandsetzungen, Reparaturen etc.) einschl. Wartungen	4.492.770
2	Geplante Instandsetzungsmaßnahmen , bisher als Instandhaltung bezeichnet	4.950.000
3	Kleine Baumaßnahmen in Schulen , verschiedene Maßnahmen	202.500
4	Verschiedene Bauprogramme wie z.B. herrichten von Sozialunterkünften, Brandschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen, kleinere Um- und ausbauen in städt. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, PCB-Sanierungen	1.183.500
5	Mehrere Instandsetzungsmaßnahmen Stadttheater	1.416.000
6	Mehrere Instandsetzungsmaßnahmen Feuerwehren	700.000
7	Erneuerung Fachräume Schillergymnasium	729.000
8	Sanierung Stadthaus 1	4.600.000
9	Vertragliche Verpflichtungen, Zahlungen PPP, Stadtmuseum etc.	646.100

Eine graphische Darstellung der Aufwendungen ist als Anlage 1 beigelegt.

Durch den Wechsel vom kameralen zum doppischen Haushaltssystem und der Zusammenfassung der v. g. Bereiche in den Aufwand werden die geplanten baulichen Maßnahmen nicht mehr im Haushaltsplan „namentlich“ aufgeführt (Ausnahme, z. B.: Neubaumaßnahmen stellen nach wie vor Investitionen dar und werden einzeln bei den Bedarfsämtern veranschlagt).

Im Rahmen des Berichtswesens sieht die Verwaltung deshalb die Notwendigkeit, die zuständigen Ratsgremien auf einem anderen, geeigneten Weg darüber zu informieren, welche baulichen Maßnahmen durchgeführt werden sollen (Anlage 2).

Aus der Zuständigkeitsordnung der Hauptsatzung ergibt sich, dass ein Teil der Maßnahmen (Gebäude mit bezirklicher Zuordnung) in die Zuständigkeitsbereiche der Bezirksvertretungen fällt. Für diese Maßnahmen wurden im Vorfeld bereits entsprechende Beschlüsse herbeigeführt (Vorlagen V/0866-0869/2005). Darüber hinaus werden alle weiteren Maßnahmen bis zur festgelegten Wertgrenze (250.000 €) als laufendes Geschäft der Verwaltung umgesetzt.

Grundsätzliche Anmerkungen :

Die Mittelaufteilung der geplanten Instandsetzung (Pos. 2) erfolgt unter Anwendung des vom Rat mit Vorlage 1020/02 beschlossenen Verteilerschlüssels, wonach die Instandhaltungsmittel in einem Verhältnis von 58 % für Schulen und 42 % für alle sonstigen Gebäude zu verwenden sind. Unter Berücksichtigung der bereit gestellten Mittel und der o.g. Quotierung ergibt sich für 2006 ein Maßnahmenpaket in Höhe von 4,95 Mio. € (3,795 Mio. € für Schulen einschl. anteiliger Mittel der Schulpauschale und 1,155 Mio. € für sonstige Gebäude). Die Unterhaltungsmaßnahmen werden vor dem Hintergrund des gesamtstädtischen Bedarfes nur noch nach baufachlichen Dringlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt.

Diese geplanten Maßnahmen der Instandhaltung stehen im Teilergebnisplan unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Außerdem sind neben den sog. kleinen Baumaßnahmen an Schulen auch verschiedene Sammelpositionen wie z. B. das Herrichten von Sozialunterkünften, Brandschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen, kleinere Um- und ausbauten in städt. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, PCB-Sanierungen mit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Auch diese Summe ist im Teilergebnisplan in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Ebenso werden im Teilergebnisplan unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Mittel für den Grundbedarf - Feuerwehrfond - bereitgestellt, die zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Verkehrs- und Funktionsfähigkeit der über 500 Gebäude/Liegenschaften dienen.

Die Gebäude/Liegenschaften gliedern sich in rd. 100 Schulen, rd. 200 Gebäude der „Daseinsvorsorge“ (u. a. 30 Kita's, 6 Jugendzentren, alle Dienst- und Betriebsgebäude, 27 Feuerwehrgebäude, Büchereien, die VHS, div. Sozialunterkünfte, Sportanlagen, sowie die Halle Münsterland und die Stadthalle Hiltrup) sowie rd. 200 sonstige Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens.

Die Mittelansätze für den Grundbedarf ergeben sich aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Aus diesen Mitteln werden alle im Prinzip nicht vorhersehbaren und deshalb nicht planbaren Maßnahmen realisiert, die kurzfristig und zwingend zur Sicherstellung bzw. Weiterführung der Nutzung der Gebäude erforderlich sind (z.B. Beseitigung Sturm-, Einbruch-, Vandalismusschäden, Rohrbrüchen, Verkehrssicherung, Heizungs- und Beleuchtungsausfälle, defekte Regelungen etc.) Darüber hinaus müssen im Grundbedarf nicht unbeträchtliche Mittel für Inspektionen, Wartungen und Überprüfungen entsprechend der einschlägigen technischen und gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Richtlinien vorgehalten werden.

In der Anlage 2 sind somit alle geplanten Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt, die für 2006 aus dem gesamtstädtischen Bedarfskatalog vorgesehen sind.

Die Auswahl erfolgte nach fachlichen und Dringlichkeitsgesichtspunkten vor dem Hintergrund des ermittelten Gesamtbedarfs, unter Beachtung gesamtstädtischer Belange und unter Anwendung der o.g. vom Rat festgelegten Mittelquotierung für Schulen und sonstige Gebäude.

Über die Höhe der Mittel, die insgesamt für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO NW hat die Kämmerin verfügt, im Verwaltungshaushalt die Haushaltsansätze 2006 zunächst nur zu 70 % freizugeben. Die Entscheidung über die Freigabe der restlichen 30 % erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltes (Die derzeit für die Sperrung vorgesehenen Maßnahmen sind in der Anlage 2 rot markiert).

Die Instandsetzungsmaßnahmen sind hiervon ebenfalls betroffen, ein Teil der Maßnahmen muss deshalb zunächst auf die zweite Jahreshälfte verschoben werden. Es wurden verwaltungsintern Maßnahmen festgelegt, die sich für eine spätere Realisierung eignen.

Werden die Mittel nach Rechtskraft des Haushaltes in Gänze freigegeben, sollen die verschobenen Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2006 umgesetzt werden.

Erfolgt keine Mittelfreigabe, muss die Umsetzung der Maßnahmen (je nach Dringlichkeit) nach 2007, ggf. ff verschoben werden.

Insofern könnte der Maßnahmenkatalog noch der Korrektur bedürfen. Hierüber würde die Verwaltung erneut eine Berichtsvorlage erstellen.

Abschlussbemerkung

Die Bedarfssituation und die Anforderungen übersteigen nach wie vor die jährlichen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass ein nicht unerheblicher Nachholbedarf besteht. Nicht alle Anforderungen in der Instandhaltung können deshalb zeit- und bedarfsgerecht finanziert und umgesetzt werden. Ziel sollte es sein, in den nächsten Jahren deutlich mehr für die Instandhaltung zu tun. Dafür sind zusätzliche finanzielle Mittel und/oder eine deutliche Flächenreduktion erforderlich.

I. V.

gez.
Joksch

Anlagen

- 1) Graphik gebäudebezogener Aufwendungen HH-Jahr 2006
- 2) Maßnahmen für HH-Jahr 2006